

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Deutschland und Israel: Eingedenk der Vergangenheit die gemeinsame Zukunft gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsch-israelischen Beziehungen sind heute außerordentlich eng und freundschaftlich. Deutschland ist Freund und wichtiger Verbündeter des jüdischen und demokratischen Staates Israel und bekennt sich zur besonderen Verantwortung gegenüber Israel. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Aussage des Bundespräsidenten Joachim Gauck, dass „das Eintreten für die Sicherheit und das Existenzrecht Israels [...] für die deutsche Politik bestimmend“ ist. Die einzigartigen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind ein Grundpfeiler der deutschen Außenpolitik. Israels Existenzrecht und Sicherheit sind für den Deutschen Bundestag nicht verhandelbar. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat bei ihrem Israel-Besuch 2008 das Eintreten für die sichere Existenz Israels als Teil der „deutschen Staatsräson“ definiert und in ihrer Rede vor der Knesset betont: „Deutschland und Israel sind und bleiben – und zwar für immer – auf besondere Weise durch die Erinnerung an die Shoah verbunden“. Dies verleiht den Beziehungen zwischen den beiden Staaten einen einmaligen Charakter.

Deutschland und Israel verbindet heute ein herausragend dichtes Netz politischer, wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und zivilgesellschaftlicher Kontakte. Die Vergangenheit, der von Deutschland begangene Völkermord an den europäischen Juden, ist dabei stets gegenwärtig und wird es bleiben.

Der 12. Mai 1965 markiert ein historisches Datum in der Geschichte zwischen Deutschland und Israel: Es ist der Tag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen beiden Staaten. Seitdem haben sich die deutsch-israelischen Beziehungen kontinuierlich vertieft. Geebnet haben diesen Weg vor allem die Bürger, die in beiden Ländern die wichtigen Brücken zwischen den Menschen wiederhergestellt haben.

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen war jedoch keine Selbstverständlichkeit. Nach dem Zivilisationsbruch der Shoah war es ein sehr schwieriger Start für das Verhältnis Deutschlands zu Israel. Einen großen Beitrag zur Heilung der Wunden der Shoah leisteten insbesondere zahlreiche engagierte Wissenschaftler, die schon in den 50er-Jahren Deutschland und Israel zum Gespräch zusammengebracht haben. Vor allem die Reise des damaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Otto Hahn und seiner Delegation zum Weizmann Institute of Science in Rehovot 1959 war ein wichtiger Wendepunkt und schlug ein neues Kapitel in der deutsch-israelischen Zusammenarbeit auf.

Ein maßgeblicher Schritt für die Annäherung war das sogenannte Luxemburger Abkommen, in dem die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Bewältigung der Folgen des Holocausts übernahm. Das Luxemburger Abkommen ist als „Wiedergutmachungsabkommen“ bekannt und wurde am 18. März 1953 von der ersten Regierung Adenauer mit Unterstützung der Stimmen der SPD-Fraktion vom Deutschen Bundestag ratifiziert.

Mit dem Luxemburger Abkommen verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, als Beitrag zur materiellen Entschädigung der vom nationalsozialistischen Regime verfolgten europäischen Juden, insgesamt 3,45 Mrd. DM an Israel zu leisten. Im Vordergrund stand auf deutscher Seite das Motiv der Wiedergutmachung. Wie der Bundeskanzler Konrad Adenauer in seiner Regierungserklärung sagte: „Im Namen des deutschen Volkes sind [...] unsagbare Verbrechen begangen worden, die zur moralischen und materiellen Wiedergutmachung verpflichten [...].“ Er wünschte sich, durch das Luxemburger Abkommen 1953 „zu einem ganz neuen Verständnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volk wie auch zu einer Normalisierung der Beziehungen“ zu gelangen. Die Ausgangslage war sehr schwierig, die furchtbaren nationalsozialistischen Verbrechen an den Juden Europas lagen erst wenige Jahre zurück. Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem „Land der Täter“ war in Israel durchaus umstritten. Die Verhandlungen selbst waren geprägt von einer reservierten Atmosphäre. Gleichwohl schuf dieses Abkommen die Grundlage und Voraussetzungen für einen fortgesetzten politischen Dialog, der in dem Treffen zwischen dem damaligen Premierminister David Ben Gurion und Bundeskanzler Konrad Adenauer 1960 in New York seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte.

Seit dem Luxemburger Abkommen ist die Frage der Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht ein wichtiges politisches Thema im Verhältnis zwischen Israel und Deutschland. Die von Deutschland erbrachten materiellen Leistungen konnten und können jedoch nie angemessen für das Unrecht entschädigen, das an dem jüdischen Volk begangen wurde. Gleichwohl ist es ein wichtiges Anliegen für Deutschland, weiterhin Entschädigungsleistungen und verwandte Leistungen an die Opfer der Verfolgung zu leisten.

Für die deutsche Gesellschaft muss die Erinnerung an und die Auseinandersetzung mit der Shoah eine bleibende Aufgabe sein. Ein zentraler Bewertungsmaßstab dafür, inwieweit Deutschland dieser Aufforderung und Mahnung nachkommt, besteht darin, ob sich Juden in Deutschland sicher und heimisch fühlen. Der Deutsche Bundestag stellt mit Freude fest, dass Juden nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland geblieben sind und jüdisches Leben neu entwickelt haben. Er begrüßt, dass sich in den vergangenen Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Vielzahl von lebendigen jüdischen Gemeinden in Deutschland gebildet hat.

Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind jedoch noch keineswegs überwunden. Parteien mit rechtsextremem und menschenverachtendem Gedankengut sowie fremdenfeindliche Einstellungen in Teilen der Bevölkerung stellen Herausforderungen dar, zu denen neue, wie die Auseinandersetzung mit Islamisten, die sich explizit zum Antisemitismus bekennen, hinzutreten. Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit muss mit aller Entschlossenheit und mit allen Mitteln des demokratischen Rechtsstaates entgegengetreten werden. Es darf nicht sein, dass sich Juden ausgegrenzt in Deutschland bedroht fühlen.

Mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen vor nunmehr 50 Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Deutschland und Israel positiv entwickelt. Nicht nur auf diplomatischer und politischer Ebene sind die Beziehungen seit dieser so belasteten, schwierigen Anfangszeit immer enger geworden. Der deutsch-israelische Jugendaustausch blickt in diesem Jahr auf 60 Jahre intensive Begegnungsarbeit zurück. Mit seinen stetig steigenden Austauschzahlen leistet er einen wichtigen Beitrag zu den deutsch-israelischen Beziehungen. Auch die Wirtschaftsbeziehungen, die Kontakte

in der Wissenschaft, der kulturelle Austausch und die Städtepartnerschaften sind stetig enger und intensiver geworden.

Ein neues Kapitel der bilateralen Beziehungen wurde mit der Einrichtung der jährlich stattfindenden Regierungskonsultationen beider Staaten im Jahr 2008 aufgeschlagen. Im Februar 2014 sind die Kabinette beider Länder bereits zum fünften Mal zusammengekommen. Dabei wurden viele wirtschaftliche und wissenschaftliche Projekte vereinbart und Maßnahmen beschlossen, die den Bürgern beider Länder unmittelbar zu Gute kommen. Als Beispiel ist hierbei das „Working Holiday“-Programm für junge Menschen unter 30 Jahren zu nennen sowie das deutsche Angebot, israelischen Staatsbürgern in denjenigen Ländern, mit denen Israel keine diplomatischen Beziehungen unterhält, durch deutsche Auslandsvertretungen konsularische Nothilfe zu leisten. Auf kulturellem Gebiet wurden mit Beginn des Jubiläumjahres 2015 die Einrichtung eines deutsch-hebräischen Übersetzerpreises vereinbart sowie eine enge Zusammenarbeit bei der Provenienzforschung – also bei der Untersuchung der Herkunft von Kunstwerken – beschlossen, um Kulturgüter, die im Nationalsozialismus geraubt wurden, nach Möglichkeit zurückgeben zu können. Darüber hinaus zeugen zahlreiche offizielle Besuche in beide Richtungen von der Intensität und Vielfalt der Beziehungen. Heute können wir, wie der Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier kürzlich erklärte, „[...] nur unendlich dankbar sein über das Wunder von fünfzig Jahren diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel. Und nicht nur das, sondern auch über die unermüdliche Diplomatie, die dieses Wunder möglich gemacht hat.“

Deutschland fördert als aktiver Partner in der Europäischen Union die Friedensbemühungen im Nahen Osten und hat großes Interesse an Frieden und Stabilität in der Region. Der Deutsche Bundestag ist davon überzeugt, dass auf Dauer die Existenz Israels in anerkannten und sicheren Grenzen ohne einen eigenständigen und lebensfähigen demokratischen Staat Palästina im Rahmen einer Zweistaatenlösung nicht vorstellbar ist. Zudem unterstützt Deutschland innerhalb der EU die Einbindung Israels im Rahmen der Nachbarschaftspolitik. Das Bemühen um einen dauerhaften Frieden im Nahen Osten betrifft auch einen erfolgreichen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit dem Iran, der für alle Staaten der Region, auch für Israel, mehr Sicherheit bringen muss.

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel haben in den vergangenen 50 Jahren trotz der schweren Hypothek der Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands an den europäischen Juden eine große Intensität und Breite erreicht. Deutschland wird sich seiner Verantwortung gegenüber Israel auch in Zukunft stellen. Die erzielten Fortschritte in den Beziehungen zu Israel sind Ansporn und Verpflichtung zugleich, im Wissen um die Vergangenheit die Zukunft zu gestalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die herausragenden Beziehungen und politischen Verbindungen zwischen Deutschland und Israel weiter zu erhalten, zu vertiefen und zu fördern;
2. weiterhin für die Existenz des Staates Israel und seine legitimen Sicherheitsinteressen als ein zentrales Prinzip der deutschen Außenpolitik einzutreten;
3. sich auch in Zukunft stets dem Antisemitismus, ob in Deutschland, Europa oder der Welt, entschieden entgegenzustellen. Die politische Bildung muss diesem Auftrag weiterhin gerecht werden und entsprechend ausgestattet sein. Das wiedererstandene vielfältige jüdische Leben ist ein wichtiger Bestandteil des heutigen Deutschlands;

4. dafür Sorge zu tragen, dass die Erinnerung an die Shoah und der damit einhergehenden historischen Verantwortung in der Bevölkerung, und insbesondere unter den jüngeren Deutschen weiterhin fortbesteht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es immer weniger Zeitzeugen gibt, von großer Bedeutung;
5. sich weiterhin intensiv für den Frieden im Nahen Osten einzusetzen mit dem Ziel der Etablierung von zwei lebensfähigen Staaten in einem sicheren Umfeld mit einem Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einem unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben;
6. die vorbildliche wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Israel zu erhalten. Eine Fortsetzung im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollte auch das Ziel beinhalten, Kooperationen zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen zu intensivieren;
7. den Fokus der Zusammenarbeit noch stärker auf die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung, Umweltfragen und Jugendaustausch zu legen. Die Wissenschaft hat zwischen Deutschland und Israel Brücken gebaut zu einer Zeit, in der auf politischer Ebene hieran noch nicht zu denken war. Insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen Investitionen in die Zukunft, zu denen auch die Berufsausbildung gehört, verstärkt werden;
8. die enge Partnerschaft in der künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit weiterhin zu unterstützen;
9. Initiativen und Projekte im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu fördern, bei denen sich Deutschland und Israel gemeinsam in dritten Ländern engagieren. Dies ist ein wichtiges Zeichen, dass die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Länder auch über das bilaterale Verhältnis hinaus positive Wirkungen zeitigt.

Berlin, den 5. Mai 2015

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion